

Antrag der Fraktion

UFFBASSE vom

12. Juni 2020 betr. Digitalisierungsinitiative zur Chancengleichheit beim Homeschooling



Darmstadt, 12.06.2020

Antrag: Digitalisierungsinitiative zur Chancengleichheit beim Homeschooling

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
Der Magistrat wird aufgefordert,

die Corona Pandemie hat deutlich die Chancenungleichheit innerhalb der Schülerschaft aufgezeigt. Zwischen 10 – 30 Prozent aller Schüler*innen waren aufgrund fehlender technischer Ausstattung gar nicht in der Lage, in ausreichendem Maß am durchgeführten „Home Schooling“ teilzunehmen. Oberstes Ziel muss es sein, den direkten Unterricht durch Lehrkräfte durchzuführen und aufrecht zu erhalten. Nur diese Form des Unterrichtens kann dem Anspruch unserer Kinder auf Bildung gerecht werden. Unterricht über digitale Medien kann und sollte immer nur im Notfall eingesetzt werden. Trotzdem benötigt jedes Kind eine ausreichende digitale Handhabe, die nicht nur fürs Homeschooling erforderlich ist, sondern in der heutigen Zeit zu einer Grundversorgung zur Gewährleistung der Teilhabe an der Gesellschaft gehört.

Es besteht die Gefahr, dass es auch nach der Rückkehr zur räumlichen Vollbeschulung immer wieder Situationen geben wird, in denen sich die Kinder in eine Quarantäne begeben müssen bzw. das Homeschooling wieder aufgenommen werden muss. Deshalb ist es eine Pflicht, für alle Schulkinder in Darmstadt die nötige Grundausstattung mit Beginn des kommenden Schuljahres zur Verfügung zu stellen.

- 1.) Hierzu ist dringend ein Mindeststandard von Seiten des Schulamtes festzulegen, was in einem Haushalt vorhanden sein muss, um eine vollumfängliche Teilnahme am Homeschooling zu gewährleisten.
- 2.) Über die Lehrer*innen, die Schulsozialarbeiter*innen oder die Elternbeiräte sind in den Klassen über ein schnellstmöglich zu erstellendes Formblatt Abfragen durchzuführen, welche Bedarfe in welchem Haushalt bestehen.

3.) Alle erforderliche Hardware ist per Mietmodell oder per Kauf ab dem Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung zu stellen

3.1. Sollten die Mittel des Bundes an die Familien direkt vergeben werden, ist eine IT Beratungsmöglichkeit bei der Stadt zu schaffen, bei der sich die Eltern über den Kauf der nötigen Hardware beraten lassen können.

3.2 Sollten die Bundesmittel von der Stadt verwaltet werden, ist zum einen das Mietmodell und dessen Umsetzung umgehend zu prüfen. Ferner müssen Kontakte zu Lieferanten aufgenommen werden, um zu prüfen, welcher Zulieferer den erhöhten Bedarf in welchem Zeitraum decken könnte.

4.) Bei einer Entscheidung zum Kauf von Hardware sind umgehend Verhandlungen mit entsprechenden Lieferanten aufzunehmen, um eine schnelle und umfassende Lieferung gewährleisten zu können.

5.) Bevorzugt sind hierbei deutsche Anbieter wie Medion oder Terra IT in Betracht zu ziehen

6.) Die Ausgabe erfolgt ähnlich wie die Lehrmittelvergabe über die Schulen selbst.

7.) Jedes Kind, das eine weiterführende Schule besucht, wird zum Schuljahr 2020/2021 mit einer Office 365 A3 Lizenz ausgestattet.

8.) Für den Fall eines erneuten Lockdowns sind vom Schulamt Konzepte zu erarbeiten, wie benachteiligte und schwächere Kinder in den Schulen auch während eines solchen Zeitraums beschult werden können bzw. wenigstens die Möglichkeit erhalten, die Räume zu nutzen.

9.) Es ist sicher zu stellen, dass jedes Kind eine ausreichende Bandbreite zur Teilnahme am Homeschooling zur Verfügung hat. Es ist vom Schulamt zu definieren, welche Bandbreite erforderlich ist. Kinder, deren Eltern sich keinen ausreichenden Vertrag leisten können, sind zu unterstützen.

Der Ausfall vieler Lehrkräfte (aus häufig nicht überprüften Gründen) stellt die Schulen vor große Schwierigkeiten. Grundsätzlich gilt, dass auch Lehrer, wie alle Arbeitnehmer, ihre Arbeit zu absolvieren haben und ansonsten ein Verstoß gegen das Anstellungs- oder Beamtenverhältnis vorliegt. Durch die Rezession werden auf dem Arbeitsmarkt auch gut qualifizierte Menschen freigesetzt, die durch eine Qualifikationsmaßnahme in den Schuldienst übernommen werden könnten. Dies wäre auch eine Möglichkeit, dem immer stärker werdenden Lehrer*innenmangel zu begegnen.

Die Stadt setzt sich deshalb beim Land dafür ein, dass:

10.) Wir fordern das Land als Arbeitgeber bzw. Auch die einzelnen Schulen auf, hier konsequenter zu prüfen und auch mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen bzw. Disziplinarischen Konsequenzen zu reagieren.

11.) Sowohl Kurz- als auch mittelfristig Programme für Quereinsteiger bzw. Schulungsprogramme für geeignete Personen aus der Wirtschaft aufgesetzt werden.

12.) Das aktuelle Curriculum auf die Umsetzbarkeit über digitale Medien zu prüfen und die Lehrkräfte auf die Nutzung von Lehrprogrammen und Digitalisierungstools, wie Online Meeting Programme zu schulen.

Fraktion Uffbasse **Kerstin Lau, Marc Arnold, Sebastian Schmitt, Stef Fuchs**